

**Ergebnisprotokoll**

über die 18. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses  
(VIII. Wahlperiode)  
am 06. Dezember 2013

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:05 Uhr **Ende:** 10:40 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Gerhard Herbert,  
Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Banzer i.V.	Herr Jung i.V.	Herr Röhrig	Frau Steiner i.V.
Herr Buschmann	Herr Kaufmann i.V.	Herr Schindler i.V.	Herr Wilkes
Herr Flößer-Zilz	Herr Kötter i.V.	Herr Schmidt	Herr Winckler
Herr Gerhards	Herr Kummer	Herr Schork	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Götz	Herr Lorenz	Herr Schwarz	
Herr Heuser	Frau Möricke	Frau Simon i.V.	
Herr Horn	Frau Dr. Reinhardt	Herr Sommer	

**Mitglieder des Präsidiums:** Herr Gehrke Herr Herkströter  
Herr Kündiger Herr Walther

**Fraktionsgeschäftsführer/in:** Herr Röttger  
Frau Suffert

**Obere Landesplanungsbehörde:** Herr Regierungsvizepräsident Richter  
Herr Dr. Beck Frau Güss  
Herr Krämer Herr Ortmüller  
Frau Sander Frau Dickel-Uebers  
Frau Bausenwein Frau Müller

**Schriftführer:** Herr Hennig

---

**Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien,  
hier: Einbeziehung plausibilitätsgeprüfter, standortspezifischer Windgutachten in das erste Beteiligungsverfahren - **Drs. Nr. VIII / 14.13.0**
2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien,  
hier: Billigung des Entwurfs/Vorentwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und Einleitung der Beteiligung - **Drs. Nr. VIII / 14.14.0**
3. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Westumgehung Groß-Gerau-Dornheim im Zuge der B 44 - Stellungnahme - **Drs. Nr. VIII / 80.1**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel (Segmüller) (Drucksache Nr. III-114 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 56.0**
5. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten des Gewerbegebietes „Am Fanggraben“ (Betonschwellenwerk) der Gemeinde Biebesheim am Rhein - **Drs. Nr. VIII / 68.1**
6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Münzenberg (Drucksache Nr. III-160 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 81.0**
7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Gerhard Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Regierungsvizepräsidenten Richter, die Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde und insbesondere die heute anwesenden Gäste aus Biebesheim, Herrn Bürgermeister Schell und den Bauamtsleiter Herrn Jung. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Dann fragt er nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

**Herr Kaufmann (Die GRÜNEN)** beantragte, den Tagesordnungspunkt 4 mit der Drucksache Nr. VIII / 56.0 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und darüber hinaus diesen solange auszusetzen, bis eine abschließende rechtliche Klärung des Sachverhaltes erfolgt ist.

**Herr Herbert** stellte sodann fest, dass es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gibt und ließ über den Antrag von Herrn Kaufmann abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Kaufmann, Tagesordnungspunkt 4 (Drs. Nr. VIII / 56.0) von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und diesen darüber hinaus solange auszusetzen, bis eine abschließende rechtliche Klärung des Sachverhaltes erfolgt ist, einstimmig zu.

**Zu TOP 1:** Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien,  
hier: Einbeziehung plausibilitätsgeprüfter, standortspezifischer Windgutachten in das erste Beteiligungsverfahren - **Drs. Nr. VIII / 14.13.0**

**Herr Landrat Wilkes (CDU)** wies darauf hin, dass im Rahmen der Offenlage Gutachten von privaten Investoren zu einzelnen Vorranggebieten, die eine niedrigere Windgeschwindigkeit als im TÜV-Süd-Gutachten dargestellt, belegen könnten, im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 14.13.0** einstimmig zu.

**Zu TOP 2:** Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien,  
hier: Billigung des Entwurfs/Vorentwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und Einleitung der Beteiligung - **Drs. Nr. VIII / 14.14.0**

**Herr Schindler (SPD)** wies darauf hin, dass seine Fraktion analog der Regionalversammlungen von Nord- und Mittelhessen zur Offenlage einen Begleitbeschluss beantragen möchte. Einen Entwurf würde er später den Fraktionen vorlegen, um ihn in der Regionalversammlung zur Abstimmung zu stellen. Hintergrund und Ziel des Begleitbeschlusses sei es, mehr Entscheidungsspielraum für die Ausweisung von Windvorranggebieten zu erhalten.

**Herr Röttger (CDU)** hielt dazu fest, dass man über den Antrag nicht beraten konnte, da er nicht vorliegt.

Herr Landrat **Wilkes (CDU)** gab zu Protokoll, dass im Zusammenhang mit Abstandskriterien, wie z.B. Abständen zu kleineren Siedlungen, aus seiner Sicht nicht eindeutig definierte Begriffe, wie Weiler und dergleichen zu einer unklaren Sachlage führen können. Zur Rechtsklarheit sei zu erläutern, wie z.B. ein heutiger Weiler wie Lautertal Knoden, der ehemals selbst Gemeinde war, im Teilplan bei der Vorranggebietsausweisung gewertet wurde, da unterschiedliche Abstandskriterien zum Tragen kommen. Er plädiert hier für ein

klares Kriterium. 1000 Meter Abstand sollten unabhängig von der Größe der Ortschaft (Weiler, Gemeinde, Stadt) eingehalten werden.

Dazu erläuterte **Frau Güss**, dass der Teilplan Erneuerbare Energien eine Ergänzung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 sei. Der Regionalplan unterscheide Vorranggebiet Siedlung Bestand/Planung und Außenbereichsbebauung. Die Verwaltung habe die Daten für die Außenbereichsbebauungen vom Land erhalten. Gemäß TA Lärm würden unterschiedliche Grenzwerte für Windenergieanlagen zwischen den Vorranggebieten Siedlung und einer Außenbereichsbebauung gelten. Damit sei auch ein geringerer Abstand der Windenergieanlagen zur Außenbereichsbebauung verbunden. Orientiert an der einschlägigen Rechtsprechung (Abstand der dreifachen gegenwärtig gängigen Gesamthöhe) sei von der RVS, analog zu Gießen und Kassel, ein Abstand zur Außenbereichsbebauung von 600 m festgelegt worden. Der Landesentwicklungsplan mache als Ziel die Vorgabe, um die Vorranggebiete Bestand/Planung einen Puffer von 1000 m einzuhalten. Dieser setze sich aus einem Mindestabstand von 600 m und einem Vorsorgepuffer zur gemeindlichen Entwicklung von 400 m zusammen. Siedlungen im Außenbereich (außerhalb Vorrang Siedlung) seien mit 600 m ohne den Entwicklungsrahmen von 400 m gepuffert, da dort keine weitere Siedlungsentwicklung stattfinden solle. Das haben die Verwaltungen von Regierungspräsidium und Regionalverband gemäß der Beschlüsse von RVS und VK beide so umgesetzt. Knoten als Weiler im Außenbereich sei somit mit 600 m gepuffert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die Vorlage Drs. Nr. VIII / 14.14.0 abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 14.14.0** einstimmig zu.

**Zu TOP 3:** Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Westumgehung Groß-Gerau-Dornheim im Zuge der B 44 - Stellungnahme - **Drs. Nr. VIII / 80.1**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die Vorlage **Drs. Nr. VIII / 80.1** abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 80.1** einstimmig zu.

**Zu TOP 4 (ehemals TOP 5):**

Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten des Gewerbegebietes „Am Fanggraben“ (Betonschwellenwerk) der Gemeinde Biebesheim am Rhein - **Drs. Nr. VIII / 68.1**

**Herr Schindler (SPD)** stellte dar, dass man sich beim Ortstermin davon überzeugen konnte, dass der Standort Sinn macht und ein Bedarf für die Erweiterung des

Betonschwellenwerkes besteht. Allerdings seien die Tabellenwerte von Biebesheim ausgeschöpft. Für den Flächenausgleich wäre es nach Gesprächen mit der Kommune vertretbar, 7,8 ha Vorranggebiet Siedlung Planung (6 ha im Norden; 1,8 ha im Süden von Biebesheim) zurückzunehmen. Die Regionalversammlung habe das Interesse der Gesamtregion im Auge zu behalten. Dem Landschaftsbild müsse in einer Auflage Rechnung getragen werden. Die Gemeinde Biebesheim solle sich verpflichten, im Hinblick auf ihre im Vergleich zu Nachbarkommunen hohen Tabellenwerte ihre Siedlungsentwicklung auf 6,2 ha zu begrenzen und entsprechend ihren Flächennutzungsplan anzupassen. Er bat daher die Verwaltung, die Vorlage bis zur anstehenden Regionalversammlung im Hinblick auf den jetzigen Stand der Kompensation des Regionalen Grünzuges und der Flächenkompensation zu ergänzen.

Auf die Frage von **Herrn Schork (CDU)**, ob dazu Einvernehmen mit der Gemeinde besteht, führte **Herr Bürgermeister Schell** aus, dass die Gemeinde Biebesheim mit dem Vorschlag der SPD einverstanden ist, wenn sichergestellt ist, dass noch genügend Raum für die Siedlungsentwicklung verbleibt. Auf die Teilfläche im Süden könne verzichtet werden, die östliche Hälfte der Vorrangfläche Siedlung im Norden der Gemeinde sei jedoch für die Entwicklung der Gemeinde unbedingt notwendig und solle erhalten bleiben.

Zur Klarstellung führte **Herr Ortmüller** aus, dass eine Kompensation von Siedlungsfläche im Zielsystem des Regionalplans nicht vorgesehen ist. Eine Kompensation als verbindliche Vorgabe gäbe es lediglich beim Regionalen Grünzug und beim Flächentausch von Gewerbeflächen. Er bat, dies bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Zu den Tabellenwerten teilte er mit, dass mit der Abweichung für das Gewerbegebiet letztlich auch eine Erhöhung des Tabellenwertes für Flächen für Gewerbe (Tabelle 3) verbunden ist, auch wenn dies nicht explizit in der Vorlage aufgeführt sei. Der Tabellenwert für den maximalen Bedarf an Wohnsiedlungsfläche (Tabelle 1) könne nicht geändert werden. Dieser ist aus der Bevölkerungsprojektion berechnet. Die Gemeinde decke diesen Bedarf durch Inanspruchnahme der Zuwachsflächen, durch Innenentwicklung und durch Entwicklung im Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Wenn dieser Wert zurückgenommen würde, bestünde die Gefahr, dass grundsätzlich kaum noch Entwicklungsmöglichkeit für die Gemeinde bestehen bleiben würde. Er regte an, die Frage des Flächentausches als Merkposten in den Ausschuss für Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung mitzunehmen.

Als Ergebnis der folgenden Diskussionsbeiträge von **Herrn Kaufmann (Die GRÜNEN)**, **Herrn Kummer (SPD)** und **Frau Streicher-Eickhoff (Die GRÜNEN)** wurde folgender Kompromiss als konsensfähige Lösung, der Abweichung zuzustimmen, formuliert:

Die Kompensation des Regionalen Grünzuges wird entsprechend der Vorlage des RP vorgenommen und zusätzlich ergänzt um die von der Gemeinde Biebesheim vorgeschlagene 1,8 ha umfassende Teilfläche des Vorranggebietes Siedlung Planung im Süden der Gemeinde.

Für den sog. Flächentausch wird in der Abweichungszulassung als Maßgabe festgehalten, dass die Gemeinde auf die Teilfläche von ca. 6 ha (westlicher Teil des Vorranggebietes Siedlung Planung), die Teil der Kompensation des Regionalen Grünzuges darstellt, und auf die nun zusätzlich in die Kompensation des Regionalen Grünzuges einbezogene 1,8

ha große Teilfläche des Vorranggebietes Siedlung Planung im Süden der Gemeinde, für die Siedlungsentwicklung verzichtet.

Außerdem wird eine Maßgabe in die Abweichungszulassung aufgenommen, dass eine im Hinblick auf Landschaftsbild und Ökologie wirksame Eingrünung der Gewerbefläche sicherzustellen ist.

Des Weiteren wird die Bedingung formuliert, dass durch die genannten Flächenreduzierungen der Gemeinde rechnerisch ein Tabellenwert von 6,2 ha für den maximalen Bedarf an Wohnsiedlungsfläche verbleibt und die dem entgegenstehenden Flächennutzungspläne angepasst werden. Dazu solle die Gemeinde sich schriftlich verbindlich verpflichten.

**Herr Herbert** fragte Herrn Regierungsvizepräsidenten Richter, ob dieser Vorschlag bis zur Regionalversammlung am 13. 12. in die Vorlage eingearbeitet werden könnte. Nachdem **Herr Richter** dies bejahte und keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte **Herr Herbert** den o.g. Vorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt dem Vorschlag, dass die Verwaltung bis zur anstehenden Sitzung der Regionalversammlung die Drs. Nr. VIII / 68.1 um die o.g. Ergänzungen erweitert und die so ergänzte Drucksache der RVS vorlegt, einstimmig zu.

#### **Zu TOP 5 (ehemals TOP 6):**

Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Münzenberg (Drucksache Nr. III-160 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 81.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 81.0** abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 81.0** einstimmig zu.

#### **Zu TOP 6 (ehemals TOP 7):** Mitteilungen und Anfragen

Da es keine Mitteilungen und Anfragen gab, schloss **Herr Herbert** die Sitzung.

Vorsitzender des HPA

Schriftführer



Gerhard Herbert

gez. Udo Hennig